

## Einladung zur 14. Generalversammlung

---

Datum	Freitag 18. Juni 2021
Zeit	20.00 – 22.00 Uhr
Ort	Online-Videokonferenz via ZOOM

---

### Traktanden

1. Begrüssung & Aktuelles
2. Protokoll MV vom 29. April 2021
3. Jahresbericht 2020 des Präsidenten
4. Jahresrechnung 2020 und Revisionsbericht
5. Budget 2021
6. Entlastung des Vorstandes
7. Verabschiedungen aus dem Vorstand
8. Wahlen
  - Bestätigung bisheriger Vorstand
  - Neue Vorstandsmitglieder
  - Präsident
  - Delegierte (6) und Ersatzdelegierte
  - Rechnungsrevisorin
9. Genehmigung neuer Statuten
10. Informationen aus Landrat, Sektionen, Vorstand
11. Varia

# grünliberale

Grünliberale Partei Basel-Landschaft

## Jahresbericht 2020

### Statistik

- 4 Vorstandssitzungen
- 3 ordentliche Mitgliederversammlungen, davon 1 Generalversammlung
- 131 Mitglieder (Vorjahr 116; +15)

### Parteileitung per 31.12.2020

#### Vorstand

Thomas Tribelhorn, Präsident

Matthis Häuptli, Vizepräsident

Tanja Haller

Melina Kaeser

Andreas Knörzer

Yves Krebs, Parteisekretär/Kassier und Landrat

Dominik Müller

Domenic Schneider, Vizepräsident

Regula Steinemann, Landrätin

Christina Wicker, Landrätin

#### Vorstösse und Abstimmungsverhalten im Landrat

[Yves Krebs](#)

[Steinemann Regula](#)

[Christina Wicker](#)



Grünliberale Partei  
Basel-Landschaft  
Postfach  
4410 Liestal  
bl@grunliberale.ch  
www.bl.grunliberale.ch

Grünliberale Partei Basel-Landschaft  
Jahresabschluss 2020

# Grünliberale Partei Basel-Landschaft

## Jahresabschluss 2020

2020

### BILANZ

#### AKTIVEN

	31.12.2020
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>24'734.80</b>
Postkonto	24'734.80
<b>Transitorisch</b>	<b>312.00</b>
Transitorische Aktiven	312.00
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>25'046.80</b>

#### PASSIVEN

	31.12.2020
<b>Sektionen</b>	<b>8'229.19</b>
Kreditor Allschwil	2'423.95
Kreditor Laufen	3'641.90
Kreditor Liestal	538.00
Kreditor Münchenstein	372.00
Kreditor Oberwil	791.49
Kreditor Pratteln	677.50
Kreditor Reinach	-215.65
<b>Transitorisch</b>	<b>689.85</b>
Transitorsiche Passiven	689.85
<b>Rückstellungen</b>	<b>10'100.00</b>
Rückstellungen Wahljahr 2023	10'100.00
<b>Eigenkapital</b>	<b>5'934.64</b>
Eigenkapital	5'934.64
<b>Jahresgewinn</b>	<b>93.12</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>25'046.80</b>

# Grünliberale Partei Basel-Landschaft

## Jahresabschluss 2020

2020

### ERFOLGSRECHNUNG

#### ERTRAG

	2020	Budget 2020
<b>Mitglieder</b>	<b>15'790.00</b>	<b>13'500.00</b>
Mitgliederbeiträge	15'790.00	13'500.00
<b>Spenden</b>	<b>9'680.00</b>	<b>7'200.00</b>
Spenden Mitglieder	458.00	200.00
Anteil Sektionen an Gemeindewahlen	9'222.00	7'000.00
<b>Mandate</b>	<b>13'850.87</b>	<b>13'000.00</b>
Beiträge von Mandatsträgern	13'850.87	13'000.00
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>39'320.87</b>	<b>33'700.00</b>

#### AUFWAND

	2020	Budget 2020
<b>Anlässe</b>	<b>742.20</b>	<b>1'450.00</b>
Mitgliederversammlung	--	200.00
Veranstaltungen	742.20	1'250.00
<b>Administration</b>	<b>3'768.68</b>	<b>4'111.95</b>
Pauschale Parteisekretariat	2'000.00	2'000.00
Lager Zebrabox Therwil	545.95	545.95
Porto	--	30.00
Werbematerial	70.00	100.00
ePaper-Abonnements	856.00	856.00
Vereinsadresse Post	20.00	20.00
Entschädigung an Delegierte	--	200.00
Geschenke	109.00	200.00
Kontoführung	60.00	60.00
Postspesen Bareinzahlung / Payrexx	107.73	100.00
<b>Wahlen / Abstimmungen</b>	<b>22'322.00</b>	<b>15'500.00</b>
Gemeindewahlen 2020	9'222.00	8'000.00
Gemeindewahlen Reinach	3'000.00	3'000.00
Beteiligung an Abstimmungskämpfen	--	500.00
Rückstellungen Wahljahr 2023	10'100.00	4'000.00
<b>Abgaben</b>	<b>12'394.87</b>	<b>12'540.00</b>
Abgaben an Sektionen	9'854.87	10'000.00
Abgaben an glp CH	2'040.00	2'040.00
Pauschale an jglp beider Basel	500.00	500.00

**Grünliberale Partei Basel-Landschaft**  
**Jahresabschluss 2020**  
2020

**AUFWAND**

	2020	Budget 2020
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>39'227.75</b>	<b>33'601.95</b>
<b>Gewinn</b>	<b>93.12</b>	<b>98.05</b>

# Revisionsbericht 2020

## An die Generalversammlung der Grünliberale Partei Basel-Landschaft

Als gewählte Revisorin habe ich die Jahresrechnung der Grünliberale Partei Basel-Landschaft für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Die Rechnung wurde aufgrund von Strichproben und Analysen geprüft. Prüfungen der betrieblichen Abläufe sowie Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deiktischer Handlungen oder anderer Widerhandlungen gegen das geltende Gesetz sind nicht Bestandteil dieser Revision.

Bilanz und Erfolgsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein. Gemäss meiner Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften.

Die Bilanzsumme der geprüften Jahresrechnung beträgt CHF 25'046.80 und der Erfolg (Gewinn) beträgt CHF 93.12. Ausgangspunkt meiner Prüfung bildete die von der Generalversammlung genehmigte Bilanz per 31.12.2019.

Ich beantrage der Generalversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Liestal, 21. März 2021



Melanie Klein

Beilagen:

- Bilanz per 31.12.2020
- Erfolgsrechnung 2020

# Grünliberale Partei Basel-Landschaft

## Jahresabschluss 2020

<b>AUFWAND</b>	<b>2020</b>
3010 Veranstaltungen	742.20
3100 Pauschale Parteisekretariat	2'000.00
3110 Lager Zebrabox Therwil	545.95
3130 Werbematerial	70.00
3140 ePaper-Abonnements	856.00
3150 Vereinsadresse Post	20.00
3170 Geschenke	109.00
3180 Kontoführung	60.00
3190 Postspesen Bareinzahlung / Payrex	107.73
3200 Gemeindewahlen 2020	9'222.00
3205 Gemeindewahlen Reinach	3'000.00
3215 Rückstellungen Wahljahr 2023	10'100.00
3300 Abgaben an Sektionen	9'854.87
3310 Abgaben an glp CH	2'040.00
3320 Pauschale an jglp beider Basel	500.00
<b><u>TOTAL AUFWAND</u></b>	<b><u>39'227.75</u></b>
<b>ERTRAG</b>	<b>2020</b>
4000 Mitgliederbeiträge	15'790.00
4100 Spenden Mitglieder	458.00
4110 Anteil Sektionen an Gemeindewahlen	9'222.00
4200 Beiträge von Mandatsträgern	13'850.87
<b><u>TOTAL ERTRAG</u></b>	<b><u>39'320.87</u></b>
<b><u>Gewinn</u></b>	<b><u>93.12</u></b>



# Grünliberale Partei Basel-Landschaft

## Jahresabschluss 2020

<b>AKTIVEN</b>	<b>31.12.20</b>
1000 Kasse	-.-
1010 Postkonto	24'734.80
1090 Transitorische Aktiven	312.00
<b><u>TOTAL AKTIVEN</u></b>	<b><u>25'046.80</u></b>

<b>PASSIVEN</b>	<b>31.12.20</b>
2000 Kreditor Allschwil	2'423.95
2010 Kreditor Laufen	3'641.90
2020 Kreditor Liestal	538.00
2030 Kreditor Münchenstein	372.00
2040 Kreditor Oberwil	791.49
2050 Kreditor Pratteln	677.50
2060 Kreditor Reinach	-215.65
2100 Transitorsiche Passiven	689.85
2200 Rückstellungen Wahljahr 2023	10'100.00
2300 Eigenkapital	5'934.64
2400 Ertragsüberschuss	-.-
<b><u>Gewinn</u></b>	<b><u>93.12</u></b>
<b><u>TOTAL PASSIVEN</u></b>	<b><u>25'046.80</u></b>

Grünliberale Partei Basel-Landschaft  
Budget 2021

# Grünliberale Partei Basel-Landschaft

## Jahresabschluss 2021

2021

### ERFOLGSRECHNUNG

#### ERTRAG

	2021	Budget 2021
<b>Mitglieder</b>	--	14'000.00
Mitgliederbeiträge	--	14'000.00
<b>Spenden</b>	--	500.00
Spenden Mitglieder	--	500.00
<b>Mandate</b>	--	15'000.00
Beiträge von Mandatsträgern	--	15'000.00
<b>TOTAL ERTRAG</b>	--	29'500.00

#### AUFWAND

	2021	Budget 2021
<b>Anlässe</b>	--	5'000.00
Landratspräsidium	--	5'000.00
<b>Administration</b>	--	3'973.45
Pauschale Parteisekretariat	--	2'000.00
Lager Zebrabox Therwil	--	545.95
Porto	--	30.00
Werbematerial und Büro	--	60.00
ePaper-Abonnements	--	856.00
Jahresabo ZOOM-Videokonferenz	--	151.50
Vereinsadresse Post	--	20.00
Geschenke	--	100.00
Kontoführung	--	60.00
Postspesen Bareinzahlung / Payrexx	--	150.00
<b>Wahlen / Abstimmungen</b>	--	7'350.00
Beteiligung an Abstimmungskämpfen	--	100.00
Rückstellungen Wahljahr 2023	--	7'250.00
<b>Abgaben</b>	--	13'170.00
Abgaben an Sektionen	--	10'000.00
Abgaben an glp CH	--	2'420.00
Abgabe an jglp beider Basel	--	750.00
<b>TOTAL AUFWAND</b>	--	29'493.45
<b>Gewinn</b>	--	6.55

Statutenrevision: Antrag des Vorstandes an die GV vom 18.6.2021 – Synoptische Darstellung

Geltender Text	Antrag	Kommentar
Statuten der Grünliberalen des Kantons Basel-Landschaft		
<p>I Name und Sitz</p> <p>Mit dem Namen Grünliberale Kanton Basel-Landschaft (glp bl) besteht ein Verein gemäss diesen Statuten und den Bestimmungen des ZGB (Art. 60 ff.). Der Sitz ist am Ort des Sekretariats.</p>	<p>Mit dem Namen Grünliberale Partei Basel-Landschaft (Kurzformen: Grünliberale Baselland, Grünliberale BL, GLP BL) besteht ein Verein gemäss diesen Statuten und den Bestimmungen des ZGB (Art. 60 ff.). Der Sitz ist am Ort des Sekretariats.</p>	<p>Anpassung an den tatsächlichen Sprachgebrauch.</p>
<p>II Zweck</p> <p>Die wichtigsten Ziele der Grünliberalen des Kantons Basel-Landschaft sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der nachhaltige Umgang mit den knappen natürlichen Ressourcen,</li> <li>• Kostenwahrheit beim Ressourcenverbrauch,</li> <li>• eine auf liberalen Grundsätzen beruhende Wirtschaftsordnung,</li> <li>• Wohlstand durch Wettbewerb,</li> <li>• gleiche Chancen, individuelle Freiheit und soziale Sicherheit für alle,</li> <li>• einen auf die Kernaufgaben konzentrierten Staat mit gesunden Finanzen,</li> <li>• ein einfaches und gerechtes Steuersystem,</li> </ul>		<p>Keine Änderung.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine durch Toleranz, Respekt und Fairness geprägte kulturelle Vielfalt.</li> </ul>		
<p><b>III Gliederung und Mitgliedschaft</b></p> <p>Der Vorstand der Grünliberalen BL entscheidet über Aufnahme von Mitgliedern.</p> <p>Die Mitgliedschaft bei den Grünliberalen BL steht allen natürlichen und juristischen Personen offen, welche den Partezweck unterstützen. Der Mitgliederbeitrag von juristischen Personen ist gleich hoch wie für Einzelpersonen.</p> <p>Die Mitgliedschaft erlischt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Austritt, der jederzeit mit schriftlicher Erklärung an das Sekretariat der Grünliberalen BL erfolgen kann,</li> <li>• durch Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrages nach zweimaliger Erinnerung. Er wird bei der zweiten Erinnerung angekündigt,</li> <li>• durch Ausschluss wegen parteischädigendem Verhalten. Der Ausschluss wird vom Vorstand ausgesprochen.</li> </ul> <p>Bei allen Vorstandsentscheiden in Bezug auf die Mitgliedschaft bleibt die Einsprache an die Mitgliederversammlung vorbehalten.</p>	<p>Die Mitgliedschaft bei den Grünliberalen BL steht allen natürlichen und juristischen Personen offen, welche den Partezweck unterstützen.</p> <p>Bei allen Vorstandsentscheiden in Bezug auf die Mitgliedschaft bleibt die Einsprache an die Mitgliederversammlung vorbehalten, welche endgültig und ohne Angabe von Gründen entscheidet.</p>	<p>Die Festlegung des Mitgliederbeitrags liegt in der Kompetenz der Mitgliederversammlung. Es gibt keinen Grund, den Beitrag juristischer Personen speziell in den Statuten zu regeln.</p> <p>Mit der Kompetenz der Mitgliederversammlung, ohne Angabe von Gründen zu entscheiden, wird der Rechtsweg bezüglich der Begründung ausgeschlossen (Art. 72 ZGB).</p>

<p><b>IV Mittel und Haftung</b></p> <p>Die Mittel setzen sich zusammen aus Mitgliederbeiträgen, Behördenabgaben, Spendenbeiträgen und Legaten. Zur Erfüllung des Parteizwecks wird von den Mitgliedern ein Jahresbeitrag erhoben. Für die Verbindlichkeiten der Grünliberalen BL haftet allein das Vereinsvermögen. Eine Verteilung des Vermögens unter die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.</p>	<p>Die Mittel des Vereins setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einem jährlichen Mitgliederbeitrag, der von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes festgesetzt wird;</li> <li>- einer Mandatsabgabe von 10% der an gewählte Behördenmitglieder, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags den Grünliberalen BL angehören, während der folgenden Amtsperiode ausgerichteten Nettoentschädigungen (Nettolohn 2 gemäss Lohnausweis);</li> <li>- Fraktionsbeiträgen;</li> <li>- freiwilligen Zuwendungen.</li> </ul> <p>Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet allein das Vereinsvermögen. Eine Verteilung des Vermögens unter die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.</p>	<p>Die Regelung der Mandatsabgabe wird aus dem Beitragsreglement in die Statuten überführt. Die Aufteilung der Mandatsabgabe ergibt sich aus dem neuen Artikel IX.</p>
<p><b>V Organisation</b></p> <p>Die Organe der Grünliberalen BL sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliederversammlung</li> <li>- Vorstand</li> <li>- Revisionsstelle</li> </ul>		<p>Keine Änderung.</p>

<p><b>VI Mitgliederversammlung</b></p> <p>Die Mitglieder treten ordentlicherweise in der ersten Jahreshälfte für die Rechnung und Ende Jahr zur Budgetabnahme zusammen. Über die Aufnahme von Traktanden entscheidet der Vorstand; ein von mindestens 10 Mitgliedern rechtzeitig und schriftlich eingebrachter Behandlungsgegenstand wird auf die Traktandenliste gesetzt. Ordentliche und ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand mindestens zwei Wochen vorher schriftlich und unter Angabe der Traktanden einberufen. Zusätzliche ausserordentlichen Versammlungen finden innerhalb 2 Monaten auch dann statt, wenn dies mindestens 10 Mitglieder schriftlich verlangen.</p> <p>Mitgliederversammlungen haben, sofern das einzelne Geschäft ordentlich traktandiert wurde, folgende Befugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Wahl des Präsidiums, des Vorstandes und der RechnungsrevisorInnen</li> <li>b) Abnahme von Berichten und der Rechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr</li> <li>c) Festlegung des Jahresbeitrages und Genehmigung des Voranschlages</li> <li>d) Genehmigung von Parteizielen und -programmen</li> <li>e) Nominierung von Kandidaten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>c) Festlegung des Jahresbeitrages und Kenntnisnahme des Voranschlages</li> <li>e) Nominierung von Kandidierenden für Landrat, Regierungsrat, National- und Ständerat</li> </ul>	<p>lit. c): Die Budgetkompetenz soll neu beim Vorstand liegen.</p> <p>lit. e): Die Nomination für andere kantonale Ämter, die vom Landrat oder Regierungsrat gewählt werden, muss meist</p>
---	--	---

- f) Festlegung von Parolen
- g) Lancierung von Initiativen und Referenden
- h) Änderung der Statuten und Auflösung des Vereins
- i) Beschlüsse über weitere Geschäfte

An den Versammlungen haben die anwesenden Mitglieder und juristischen Personen je eine Stimme. Das Stimmrecht von juristischen Personen darf nicht durch Personen ausgeübt werden, die bereits als Einzelmitglieder stimmberechtigt sind. Die Versammlung wählt oder beschliesst in offener Abstimmung. Mindestens ein Viertel der anwesenden Mitglieder kann geheime Wahl oder Abstimmung verlangen. Die/der Vorsitzende hat den Stichentscheid bei Stimmgleichheit.

Bei Wahlen gilt das absolute Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen. Nach dem ersten Wahlgang sind neue Wahlvorschläge unzulässig. Nach dem zweiten Wahlgang scheidet die Kandidatur mit dem schlechtesten Resultat aus. Im dritten Wahlgang gilt das relative Mehr.

- g) Lancierung von Initiativen

- k) Auflösung von Sektionen mit eigener Rechtspersönlichkeit

relativ kurzfristig erfolgen und soll neu dem Vorstand obliegen. Die Nomination für Gemeindebehörden obliegt den Sektionen.

lit. g): Bei laufenden Referendumsfristen ist die Zeit in der Regel zu knapp, um einen Beschluss von der MV fassen zu lassen.

lit. k): Neue Kompetenzbestimmung zu Art. IX.



<p>Beschlüsse über Änderungen der Statuten sowie die Auflösung des Vereins können nur mit Zweidrittelmehr der Anwesenden gefällt werden. Für alle übrigen Beschlüsse genügt das einfache Mehr.</p>		
<p>VII Vorstand</p> <p>Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Wahl der Mitglieder jährlich; Wiederwahl ist möglich. Nach- und Ersatzwahlen können von jeder Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Der Vorstand konstituiert sich selbst.</p> <p>Der Vorstand ist zuständig für folgende Geschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Vorbereitung und Einberufung von Mitgliederversammlungen</li> <li>b) Organisation und Führung der Partei-Administration und des Parteisekretariats</li> <li>c) Vorbereitung von Anträgen zuhanden der Mitgliederversammlung</li> <li>d) Einsetzen von Arbeitsgruppen und Kommissionen zur Behandlung besonderer Fragen und Aufgaben</li> <li>e) Vertretung nach aussen</li> <li>l) Ergreifen aller notwendigen Massnahmen zur Erreichung des Parteizwecks soweit sie nicht in die Kompetenz der Mitgliederversammlung fallen.</li> </ul>	<p>Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Wahl der Mitglieder erfolgt jährlich; Wiederwahl ist möglich. Nach- und Ersatzwahlen können von jeder Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Der Vorstand konstituiert sich selbst.</p> <p>Der Vorstand vertritt die Partei nach aussen und ist zuständig für alle Geschäfte, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Vorbereitung und Einberufung von Mitgliederversammlungen</li> <li>b) Organisation und Führung der Partei-Administration und des Parteisekretariats</li> <li>c) Vorbereitung von Anträgen zuhanden der Mitgliederversammlung</li> <li>d) Einsetzen von Arbeitsgruppen und Kommissionen zur Behandlung besonderer Fragen und Aufgaben</li> <li>e) Nominierung von Kandidierenden für kantonale Behörden, soweit dies nicht der Mitgliederversammlung zusteht.</li> </ul>	<p>Abs. 1: redaktionelle Korrektur.</p> <p>Abs. 2: Der Vorstand soll ausdrücklich die subsidiäre Kompetenz für alle Geschäfte haben, die in den Statuten nicht genannt sind.</p> <p>lit. e) und l) können dadurch entfallen.</p> <p>lit. e) (neu) betrifft u. a. Richterämter.</p>

	Er kann bei Dringlichkeit Beschlüsse politischer Natur fassen, die in die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung fallen.	Abs. 3 ist eine Ausnahmeregelung für dringliche politische Geschäfte, z. B. den Beitritt zu Komitees, wenn noch kein MV-Beschluss vorhanden ist.
VIII Revisionsstelle Die Revisionsstelle besteht aus einer RevisorIn. Deren Wahl erfolgt auf zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Sie prüft die Jahresrechnung und erstattet der Generalversammlung schriftlich Bericht und Antrag.		Keine Änderung.
	<p>IX Sektionen</p> <p>Auf lokaler Ebene werden Sektionen (Ortsparteien) gebildet, die sich aus den Mitgliedern der Grünliberalen BL mit Wohn- oder Geschäftssitz der gleichen Gemeinde oder des gleichen Wahlkreises zusammensetzen. Der Vorstand bestimmt den Kreis der Sektionen.</p> <p>Sektionen, die mindestens 20 Mitglieder aufweisen, können sich als Vereine mit eigener Rechtspersönlichkeit konstituieren. Deren Statuten und jede Änderung derselben sind vom Vorstand der Grünliberalen BL zu genehmigen und müssen vorsehen, dass der Verein durch die Grünliberalen BL aufgelöst werden kann und sein Nettovermögen an die Grünliberalen BL fällt.</p> <p>Wo kein Verein besteht, bestimmt der Vorstand der Grünliberalen BL ein Sektionspräsidium, das für die Organisation der Sektion und deren Vertretung nach aussen zuständig ist; deren Rechnung wird durch die Grünliberalen BL geführt.</p>	<p>Neue Bestimmung. Das Verhältnis zu den Sektionen ist bisher in den Statuten überhaupt nicht geregelt.</p> <p>Abs. 2 überlässt es den Sektionen, sich als eigener Verein zu konstituieren. Solche Sektionen müssen aber auch wieder aufgelöst werden können, wenn sie dysfunktional sind, beispielsweise die Ämter nicht mehr besetzt werden können (Abs. 5); dies führt aber nicht zum Ausschluss ihrer Mitglieder.</p> <p>Abs. 3: Kleine Sektionen mit ungenügender Mitgliederzahl für ein eigenständiges Vereinsleben können durch ein vom Vorstand eingesetztes Sektionspräsidium geleitet werden.</p> <p>Abs. 4: Die Mandatsabgaben für kommunale Ämter steht den Sektionen zu, ebenso ein Anteil an den Mitgliederbeiträgen und an den Mandatsabgaben der Landräte. Dies entspricht grundsätzlich der heutigen Praxis gemäss dem Beitragsreglement von 2011.</p>

	<p>Für die Erfüllung ihrer Aufgaben haben die Sektionen Anspruch auf die Mandatsabgaben, die von den Mitgliedern einer Gemeindebehörde erhoben werden, sowie auf die vom Vorstand festgelegten Anteile an den Mitgliederbeiträgen und an den Mandatsabgaben der Landratsmitglieder. Sektionen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind ermächtigt, die Mandatsabgabe von kommunalen Behördenmitgliedern stellvertretend für die Grünliberalen BL zu erheben.</p> <p>Die Mitgliederversammlung kann Sektionen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Mitgliederzahl unter 10 fällt, die nicht funktionsfähig sind oder nicht die Ziele der Grünliberalen BL verfolgen, auflösen. Die Mitgliedschaft ihrer Mitglieder bei den Grünliberalen BL bleibt davon unberührt.</p>	
--	--	--